

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 20. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues bekannt gemacht !

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Graach (Himmelreich),  
Az.: 11003-HA.5.1**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Graach (Himmelreich)**, Landkreis Bernkastel-Wittlich liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Mittwoch, den 01.06.2011, Mittwoch, den 08.06.2011 und Donnerstag, den  
09.06.2011 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr  
im DLR Mosel, Görresstraße 10 in Bernkastel-Kues, Zimmer 212**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zusätzliche Terminvereinbarungen sind nach vorheriger Abstimmung möglich.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit wird ein Bediensteter des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Jedem Beteiligten wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine im Flurbereinigungsverfahren befindlichen Grundstücke mit den Ergebnissen der Wertermittlung enthält.

Außerdem erhält jeder Beteiligte einen Wertermittlungsrahmen. In diesem sind neben den Werteinheiten je ar auch die auf der Basis des vorläufigen Kapitalisierungsfaktors berechneten Verkehrswerte in €/qm nachgewiesen.

Eine Übersichtskarte mit den Ergebnissen der Wertermittlung kann unter der Internetadresse [www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de) in der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird stattfinden am

**Mittwoch, den 15. Juni 2011, um 9.00 Uhr  
im Mattheiser Hof, Kirchstraße 11 in Graach**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder innerhalb eines Monats nach dem Anhörungs- und Erläuterungstermin schriftlich erhoben werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Gegen die Feststellung der Wertermittlung besteht die Möglichkeit des Widerspruches und der Klage.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem DLR eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim Ortsbürgermeister in Graach oder beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues kostenlos in Empfang genommen werden.

Bernkastel-Kues, den 10.05.2011

Im Auftrag

gez. Nina Lux